

Synopsis zur Änderung der Unternehmenssatzung der GGFA

	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 Abs. 1	Der Verwaltungsrat besteht aus zehn ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern, dem Leiter oder der Leiterin des Referats der Stadt Erlangen für Wirtschaft und Finanzen als vorsitzendem Mitglied, zwei vom Deutschen Gewerkschaftsbund (Kreis Erlangen) in Abstimmung mit dem Verein „Manufaktur e.V.“ benannten Mitgliedern und sieben übrigen Mitgliedern.	Der Verwaltungsrat besteht aus zehn ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern, der Leitung des für das Jobcenter zuständigen Referats der Stadt Erlangen, der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referats der Stadt Erlangen, zwei vom Deutschen Gewerkschaftsbund (Kreis Erlangen) benannten Mitgliedern und sechs übrigen Mitgliedern. Findet eine Übertragung des Vorsitzes gemäß Abs. 2 S. 2 nicht statt, so ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin Mitglied des Verwaltungsrats. Die Anzahl der übrigen Mitglieder reduziert sich in diesem Fall auf fünf.
§ 5 Abs. 2	Das vorsitzende Mitglied wird im Verhinderungsfall durch den Leiter oder die Leiterin des Referats der Stadt Erlangen für Soziales vertreten. Für die übrigen Mitglieder werden für den Verhinderungsfall Vertreter bestellt.	Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Erlangen. Mit seiner/ihrer Zustimmung kann der Stadtrat die Leitung des für das Jobcenter zuständigen Referats der Stadt Erlangen zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden bestellen. In diesem Fall wird das vorsitzende Mitglied im Verhinderungsfall durch die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referats der Stadt Erlangen vertreten. Für die übrigen Mitglieder werden für den Verhinderungsfall Vertreter/Vertreterinnen bestellt.